

## **Der Vertrag von Lissabon: Mehr Handlungsfähigkeit, Demokratie und Bürgernähe in Europa**

Am 13. Dezember 2007 haben die Staats- und Regierungschefs der EU den Vertrag von Lissabon unterschrieben und sich damit auf die Einzelheiten einer tief greifenden Reform der Europäischen Union verständigt. Angesichts des Scheiterns des Projekts einer Europäischen Verfassung bei den Referenden in Frankreich und den Niederlanden im Frühjahr 2005 wurde damit ein zweiter Anlauf in diese Richtung genommen. Nach den beiden Erweiterungsrounden der Europäischen Union um insgesamt zwölf auf nun 27 Mitgliedstaaten in den Jahren 2004 und 2007 soll der Lissabonner Vertrag die Handlungsfähigkeit der EU verbessern und Europa demokratischer und bürgernäher machen. Dazu enthält er folgende Verbesserungen:

### 1. Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU:

- Entscheidungen im EU-Rat mit "doppelter Mehrheit", d.h. eine Entscheidung wird ab 2014 mit Zustimmung von mindestens 55 % der Mitgliedstaaten getroffen, die mindestens 65 % der EU-Bevölkerung umfassen müssen. Diese Mehrheitsregel ist einfacher, als die bisherige.
- Übergang von Einstimmigkeitsentscheidungen zu Mehrheitsentscheidungen in über 40 Bereichen, insbesondere bei Justiz und Inneres (z.B. Asyl- und Einwanderungspolitik, Strafrecht, Kontrolle der Außengrenzen). Dies verringert die Gefahr von Entscheidungsblockaden.
- Verkleinerung der Europäischen Kommission: Ab 2014 entspricht die Zahl der Kommissare nicht mehr der Zahl der Mitgliedstaaten, sondern nur noch 2/3 der Zahl der Mitgliedstaaten. Bei der gegenwärtigen Zahl der Mitgliedstaaten würde die Kommission folglich nicht mehr 27, sondern nur noch 18 Mitglieder umfassen. (Allerdings haben die Mitgliedstaaten ins Auge gefasst, diese Bestimmung nicht in Kraft zu setzen, um den Sorgen der irischen Bevölkerung vor dem Verlust "ihres" Kommissars entgegen zu kommen – siehe unten.)
- Ein neuer "Präsident des Europäischen Rates" der Staats- und Regierungschefs, der für 2 ½ Jahre vom Europäischen Rat gewählt wird und kein nationales Amt innehaben darf, erhöht die Kontinuität der Arbeit des Europäischen Rates und gibt Europa nach innen und außen ein Gesicht. Unterhalb der Ebene der Staats- und Regierungschefs bleibt es bei den alle 6 Monate wechselnden EU-Ratspräsidentschaften der Mitgliedstaaten.
- Stärkung des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik (gegenwärtig: Javier Solana): Er wird gleichzeitig einer der Vizepräsidenten der Europäischen Kommission und kann so die verschiedenen Instrumente der Außen- und Sicherheitspolitik (z.B. Handelspolitik, Entwicklungshilfe) besser zusammen führen. Zudem leitet er den Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Ausnahme vom System der wechselnden Ratspräsidentschaften). Er wird unterstützt von einem neuen Europäischen Auswärtigen Dienst, der sich aus Beamten der Mitgliedstaaten, des EU-Ratssekretariats und der Europäischen Kommission zusammensetzt.
- Zwar fassen die Mitgliedstaaten außen- und sicherheitspolitische Beschlüsse grundsätzlich weiterhin einstimmig. Unter gewissen Bedingungen kann jedoch auf Mehrheitsentscheidungen zurückgegriffen werden. Einzelne Mitgliedstaaten können sich – wie übrigens auch in anderen Politikbereichen - zu einer verstärkten Zusammenarbeit zusammenschließen.

- Der Europäische Rat kann einstimmig und mit Zustimmung des Europäischen Parlaments beschließen, in einem bestimmten Bereich von Einstimmigkeitsentscheidungen zu Mehrheitsentscheidungen überzugehen, ohne dass dies eine Vertragsreform erfordern würde. Wenn dies jedoch von einem der nationalen Parlamente abgelehnt wird, so kann der Beschluss nicht gefasst werden.

## 2. Mehr Demokratie:

- Stärkung des Europäischen Parlaments: Das bereits für die meisten Entscheidungen geltende Mitentscheidungsverfahren, nach dem das Parlament auf gleicher Augenhöhe mit den Mitgliedstaaten entscheidet, wird auf weitere Bereiche (z.B. Justiz und Inneres, Haushalt) ausgedehnt.
- Die Rolle der nationalen Parlamente wird gestärkt. In einem neuen Verfahren der Subsidiaritätskontrolle können sie (in Deutschland: Bundestag und Bundesrat) Einspruch gegen gesetzgeberische Initiativen der Europäischen Kommission erheben, wenn sie der Ansicht sind, dass die EU dadurch ihre Kompetenzen überschreitet. Wenn ein Drittel bzw. die Hälfte der nationalen Parlamente dies tut, müssen die Kommission, der Rat und das Europäische Parlament diesen Einspruch prüfen und wird der Vorschlag ggf. nicht weiter behandelt.
- 1 Million Bürger aus mehreren Mitgliedstaaten können die Kommission im Rahmen eines Bürgerbegehrens auffordern, einen Vorschlag zu einem bestimmten Thema vorzulegen.

## 3. Mehr Bürgernähe:

- Das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung, nach dem die EU nur dann tätig werden darf, wenn sie dafür in den Verträgen eine ausdrückliche Rechtsgrundlage hat, wird gestärkt. Neu ist auch ein Kompetenzkatalog, der die ausschließlichen, mit den Mitgliedstaaten geteilten sowie unterstützenden und ergänzenden Zuständigkeiten der EU enthält.
- Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltung als Teil der nationalen Verfassungsstrukturen der Mitgliedstaaten.
- Die EU-Grundrechtecharta ist zwar nicht Teil des Vertrags von Lissabon, wird jedoch durch einen Verweis im Vertrag rechtlich bindend ("opt-out" für Großbritannien und Polen). Sie ersetzt nicht die Grundrechte in den nationalen Verfassungen.
- Wenn der Rat über Gesetzgebungsakte berät, tagt er öffentlich. Im Vorgriff auf diese Bestimmung werden bereits heute Ratssitzungen live im Internet übertragen. Die Bürger können den Ministern damit über die Schulter schauen.  
<http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=1103&lang=de>

Diese Neuerungen machen die Europäische Union handlungsfähiger, demokratischer und bürgernäher.

Der Vertrag von Lissabon wurde im Juni 2008 von der irischen Bevölkerung in einer Volksabstimmung abgelehnt. Bis auf vier Mitgliedstaaten – Deutschland, wo Klagen gegen den Vertrag vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig sind, sowie Irland, Polen und Tschechien – wurde der Vertrag mittlerweile von allen Mitgliedstaaten ratifiziert. Es wird

erwartet, dass in Irland im Laufe des Sommers ein weiteres Referendum darüber stattfinden wird. Ich hoffe, dass der Vertrag noch in diesem Jahr von allen Mitgliedstaaten bestätigt wird und anschließend in Kraft treten kann.

Dr. Henning Arp  
Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in München